



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

48. Jahrgang

Ansbach, 5. September 2003

Nr. 15

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Lauf a. d. Pegnitz und des gemeindefreien Gebiets Schönberg, beide Landkreis Nürnberger Land	150
Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt der Regierung von Mittelfranken	151
Überwachung und Bekämpfung von Buchdrucker (Ips typographus) und Kupferstecher (Pityogenes chalcographus)	152
Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände	
229. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 22. September 2003	152
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Bek Nr. 168/2003 des Zweckverbandes Altmühlsee über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan Altmühlsee, Teilplan Stadt Ornbau	153
Nicht amtlicher Teil	
Buchbesprechungen	154

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 25. August 2003 verstarb

Herr Hans Axmann
Regierungsschuldirektor a. D.
Ehrendoktor der Education/LKKI

im Alter von 81 Jahren.

Von 1947 bis 1987 widmete er seine ganze berufliche Schaffenskraft der Bayerischen Schulverwaltung und war in dieser Zeit mehr als 24 Jahre als Sportreferent im Schulaufsichtsdienst bei der Regierung von Mittelfranken tätig. Als Fachmann genoss er innerhalb und außerhalb des Dienstes hohes Ansehen und hat sich über seine berufliche Tätigkeit hinaus in vielen ehrenamtlichen Funktionen auf nationaler und internationaler Ebene verdient gemacht.

Mit seinem natürlichen und aufgeschlossenen Wesen war er allseits beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Lauf a. d. Pegnitz und des gemeindefreien Gebiets Schönberg, beide Landkreis Nürnberger Land

Vom 20. August 2003

Auf Grund von Art. 11 und 12 GO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

In die Stadt Lauf a. d. Pegnitz werden aus dem gemeindefreien Gebiet Schönberg umgliedert die Flurstücke

der Gemarkung Schönberg	Fläche in m ²
1040/5	818
1055/2	117
1055/4	18788
1055/5	107
1055/10	7
1055/11	333
1055/12	516
1055/13	3
1055/14	7066
1057/2	18
1057/3	44
1053/4	76
1053/5	151
1054/3	32
1054/4	92

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in den Veränderungsnachweisen Nr. 605 Gemarkung Schönberg und Nr. 618 Gemarkung Schönberg des Vermessungsamtes Hersbruck ausgewiesen. Die Veränderungsnachweise liegen beim Vermessungsamt Hersbruck auf und können von jedermann eingesehen werden.

§ 3

In dem in § 1 genannten Gebiet tritt das Recht der Stadt Lauf a. d. Pegnitz in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Ansbach, 20. August 2003

Regierung von Mittelfranken
Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 150

Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt der Regierung von Mittelfranken**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. August 2003 Gz. 610.1 - 6438.2**

Gemäß § 119 Abs. 3 des 2. Teils des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch (SGB IX) wurden mit Wirkung vom 27.04.2003 auf die Dauer von vier Jahren als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Widerspruchsausschusses beim Integrationsamt der Regierung von Mittelfranken berufen:

als Mitglieder	als Stellvertreter	
Christine Bauer Am Europakanal 38 91056 Erlangen	Andrea Pfortner Schillerstr. 22 90547 Stein	schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen
Reinhard Engelhard Reiterstr. 6 91154 Roth-Pfaffenhofen	Erich Medl Dr.-Horst-Lenz-Str. 12 91781 Weißenburg	schwerbehinderte Arbeitnehmer
Ulrich Seyler Wackenroder Str. 30 90491 Nürnberg	Arndt Reckler c/o VBM Irrerstr. 17-19 90403 Nürnberg	Arbeitgeber
Jens Popp c/o AEG Hausgeräte GmbH Bodenschwinghstr. 1 91541 Rothenburg o.d.T.	Gerhard Dinkel c/o Honsel Guss GmbH Nopitschstr. 71 90441 Nürnberg	Arbeitgeber
Anton Stadler Schmerlerstr. 23 90768 Fürth	Gerhard Seitz Löffelholzstr. 8 91207 Lauf	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Hans Stenz Regierung von Mittelfranken 91522 Ansbach	Karin Wirsching Regierung von Mittelfranken 91522 Ansbach	Vertreter des Integrationsamtes
Susanne Feiner Landesarbeitsamt Bayern 90328 Nürnberg	Wolfgang Scheitler Landesarbeitsamt Bayern 90328 Nürnberg	Vertreter des Landesarbeitsamtes

In Kündigungsangelegenheiten schwerbehinderter Menschen, die bei einer Dienststelle oder in einem zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung gehörenden Betrieb beschäftigt sind, treten an die Stelle der Arbeitgeber nach § 119 Abs. 1 SGB IX folgende Angehörige des öffentlichen Dienstes:

als Mitglieder	als Stellvertreter
Dieter Aßner Regierung von Mittelfranken 91522 Ansbach	Sybilla Van Loon Bezirksfinanzdirektion 91522 Ansbach
Joachim Steffen Kreiswehersatzamt 90461 Nürnberg	Heinz Grünwald Standortverwaltung 91154 Roth

I n h o f e r
Regierungspräsident

Überwachung und Bekämpfung von Buchdrucker (Ips typographus) und Kupferstecher (Pityogenes chalcographus)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. August 2003 Gz. 200.14 - 7833.1 - 1/95

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Antrag der Forstdirektion Oberfranken-Mittelfranken gemäß § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Mai 1998 (BGBl I S. 971, ber. S. 1527 u. S. 3512) und §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern vom 2. Dezember 1965 (BayRS 7903-3-E), zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung vom 3. April 2001 (GVBl S. 177), folgende

Änderungsanordnung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Ziffer 1 Satz 2 der Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2002 Gz. 200.14 - 7833.1 - 1/95 (Überwachung und Bekämpfung von Buchdrucker und Kupferstecher - veröffentlicht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 24/2002 sowie im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 2/2003) wird aufgehoben.

2. Fortgeltung

Im Übrigen gilt die unter Ziffer 1 bezeichnete Anordnung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2002 unverändert fort.

3. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsanordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, einzureichen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 6 16, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 152

Anmerkung der Regierung von Mittelfranken:

Ziffer 1 Satz 2 der Anordnung der Regierung von Mittelfranken vom 20. November 2002 benennt die von der Verordnung ausgenommenen Bereiche. Durch die Aufhebung dieser Bestimmung wird bewirkt, dass nunmehr der **gesamte Regierungsbezirk Mittelfranken** zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers erklärt wird.

Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 29. August 2003

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 229. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 22. September 2003, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

Tagesordnung

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen:
 - 1.1 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 171 - Kosbach Nord - der Stadt Erlangen
 - 1.2 Bebauungsplan Nr. XIV und Änderung Nr. 96 des Flächennutzungsplanes für das Gebiet an der Würzburger Straße der Stadt Fürth
 - 1.3 Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Anger 12 - 28“ der Stadt Baiersdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
 - 1.4 Bebauungsplan Nr. 03/1 „Westlich der Sudeitenstraße“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth

- | | |
|--|---|
| <p>1.5 Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 11 A für das Gebiet zwischen Kappelgraben, Riederer Straße, Birkenweg und Stephanstraße der Stadt Altdorf b. Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.6 Bebauungsplan Nr. 55 zur Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung zwischen der Bauerngasse und der Houbirgstraße der Stadt Hersbruck, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.7 Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 63 für das Baugebiet „Östliche Hersbrucker Straße“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.8 Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 76 für das Baugebiet „An der Waldstraße - Teil 2“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.9 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Alte Ladestraße“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.10 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Velden, Lkr. Nürnberger Land</p> | <p>1.11 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3 „Sandbühl“ der Gemeinde Vorra, Lkr. Nürnberger Land</p> <p>1.12 3. Änderung des Bebauungsplanes E 8 „Hofstetten“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Stadt Roth, Lkr. Roth</p> <p>2. Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), Verfahren zur ländlichen Entwicklung im Bereich des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt</p> <p>3. Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlegung eines Landesplatzes für Rettungshubschrauber am Uniklinikum Erlangen; Anhörungsverfahren</p> <p>Nürnberg, 29. August 2003</p> <p style="text-align: right;">Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Helmut Reich
Landrat
stv. Verbandsvorsitzender</p> |
|--|---|

MFrABI S. 152

Bekanntmachung der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 168/2003

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan Altmühlsee, Teilplan Stadt
Ornbau**
- **Überarbeitung mit Wiederholung der 3. und 4.
Änderung**
- frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des ZV Altmühlsee hat in der Sitzung am 22.07.2003 die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee - Teilplan Stadt Ornbau - mit Wiederholung der 3. und 4. Änderung sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht, Stand 25.03.2003, mit Erläuterungen vom 04.04.2003 liegt in der Zeit von

Freitag, 12. September 2003
bis Freitag, 17. Oktober 2003

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZV Altmühlsee, Marktplatz 25 (1. OG), 91710 Gunzenhausen, in der Stadtverwaltung Ornbau, Vorstadt 1, 91737 Ornbau, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, zur Einsichtnahme aus. Während der „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ wird Auskunft über die Planung erteilt, weiterhin können Bedenken, Einwände oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zweckverband Altmühlsee
Der Vorsitzende

MFrABI S. 153

Nicht amtlicher Teil

Buchbesprechungen

Landeswahlrecht in Bayern

Landeswahlgesetz/Bezirkswahlgesetz/Landeswahlordnung

Kommentar für den Praktiker

14. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Brigitte Heinz, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), und Roland Groß, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), beide im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

14. Lieferung. 280 Seiten. Rechtsstand 21. Juli 2003, 57 €. Grundwerk 680 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 69 €.

Verlags-Nr. 42.00 (ISBN 3-556-04200-2)

Beihilfen

für den öffentlichen Dienst in Bayern

Ergänzende Sammlung mit Kommentar

74. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

74. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 17. Juli 2003, 38 €. Grundwerk 1.748 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 100 €.

Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8)

Die Realschule in Bayern

Sammlung schulischer Vorschriften

Schulordnung - Lehrpläne - Dienstrecht - mit Erläuterungen

83. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, und Anton Schmid, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

83. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2003. 28 €. Grundwerk 1.546 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 79 €.

Verlags-Nr. 2006.00 (ISBN 3-556-20060-0)

Melderecht - Pass- und Ausweisrecht in Bayern

Kommentar für die Praxis

23. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Martin Gebrande, fortgeführt von Dr. Heinz Honnacker, Richter am Bundesverwaltungsgericht, München, und Helmut Weber, Oberamtsrat im Bayer. Staatsministerium des Innern, München

weiter fortgeführt von Wolfgang Spörl, Oberamtsrat, Leiter des Einwohner- und Wahlamtes der Stadt Bayreuth und Irmgard Sinock, Sachgebietsleiterin im Passamt München

23. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2003. 36,50 €. Grundwerk 660 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 84 €.

Verlags-Nr. 1502.00 (ISBN 3-556-15020-4)

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

88. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust, fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

88. Lieferung. 64 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2003, 18,50 €. Grundwerk 1.523 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112 €.

Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9)

Rödl/Abholzer

AGO - Allgemeine Geschäftsordnung

Textausgabe mit Erläuterungen

Begründet von Erwin Birkner, Regierungsdirektor a. D., fortgeführt von Christian Rödl, Regierungsdirektor a. D., und Diplom-Verwaltungswirt Peter Abholzer, Amtsrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

18. Auflage, 2003, 268 Seiten, 21 x 14,8 cm, kartoniert

Erschienen am: 25.07.2003, 26,80 €/45,10 sFr

Best.-Nr.: 14122, ISBN 3-8073-2004-0

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Umweltrecht in Bayern

Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen:

Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -verwertung, Denkmalschutz, Ordnungsrecht

90. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent, und Michael Duhnkrack, Ltd. Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München

90. Lieferung. 160 Seiten. Rechtsstand 1. März 2003, 41 €. Grundwerk 3.060 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 110 €.

Verlags-Nr. 1700.00 (ISBN 3-556-17000-0)

Baurecht

Bauplanungsrecht: BauGB - Raumordnung - Baunutzungsverordnung

Ergänzende Vorschriftensammlung mit Kommentar

87. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Thomas Engel, Oberregierungsrat, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin

87. Lieferung. 64 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2003, 21,80 €. Grundwerk 1.138 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 55 €.

Verlags-Nr. 6012.00 (ISBN 3-556-60120-6)